

# Hygienekonzept Führungen/Kurse

## Fischereilicher Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Hygieneschutz: Michael Halmbacher  
Tel./E-Mail: 099224190 / [michael.halmbacher@bezirk-niederbayern.de](mailto:michael.halmbacher@bezirk-niederbayern.de)

### 1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden ist über die Anmeldung zu steuern.
- b) Bei Gruppenangeboten ist die Teilnehmerzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
- c) Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

### 2. Regelung von Besucherströmen

- a) Eine Anmeldung zum Gruppenangebot ist erforderlich.
- b) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes im Lehrsaal sind anzubringen.
- c) Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. (Begehung Bruthaus)

### 3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Besucher und Kursteilnehmer müssen nachweisen, dass sie geimpft und genesen sind oder einen negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorlegen, andernfalls wird ihnen die Teilnahme verwehrt.
- b) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an dem Gruppenangebot zu verwehren.
- c) Gruppenanleitende sowie -teilnehmende müssen in Innenräumen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.
- d) Für Gruppenanleitende und -teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

- e) Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Anbieter des Gruppenangebotes vorzuhalten.
- f) Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 4 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Zu erheben sind Datum und Uhrzeit, Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

#### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- b) Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c) Eine Bewirtung darf entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe erfolgen.
- d) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich zu lüften.
- e) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Generell gilt**

- a) An allen Eingängen ist durch deutlich sichtbare Aushänge in verständlicher Form auf die einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen hinzuweisen, sowie darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Veranstaltung führen können.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.